

Liechtensteiner Volksblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 16. Oktober 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang - Nr. 153

Bei den nächsten Landtagswahlen gilt der Kandidatenproporz!

Wahlgesetz wurde deutlich angenommen - Verfassungsmässige Verankerung der 8-Prozent-Sperrklausel mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen

Mit 1705 Ja gegen 1349 Nein haben sich die Stimmbürger unseres Landes am Sonntag für die Einführung des Kandidatenproporz bei Landtagswahlen entschieden. Das vom Landtag im Juli einstimmig verabschiedete Wahlgesetz wurde in 8 von 11 Gemeinden und in beiden Wahlkreisen zum Teil sehr deutlich angenommen. Mit überwältigender Mehrheit (2086 Ja - 987 Nein) stimmten die Bürger im gleichen Urnengang der verfassungsmässigen Verankerung einer 8-Prozent-Sperrklausel zu. In Zukunft wird eine Partei mindestens 8 Prozent aller im ganzen Lande abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen müssen, wenn sie bei der Zuteilung von Landtagsmandaten berücksichtigt werden will. Die Stimmbeteiligung betrug im Landesdurchschnitt 73 Prozent.

Ueberraschend am sonntäglichen Urnengang ist weniger das Ergebnis der Abstimmung, als die Deutlichkeit, mit der es ausfiel. Bei einer Wahlbeteiligung von mehr als 70 Prozent wurde der Kandidatenproporz immerhin in acht von elf Gemeinden gutgeheissen. Gegen das neue Wahlgesetz entschieden sich lediglich die Stimmbürger von Planken, Mauren und Gamprin. Betrug der Unterschied an JA-Stimmen im Wahlkreis Unterland genau 40 Stimmen, so fiel er im Wahlkreis Oberland mit 316 mehr JA-Stimmen doch sehr eindeutig aus. Im ganzen Land überwiegte das JA mit 356 Stimmen.

Keine politische Entscheidung
Nachdem das Wahlgesetz den Landtag einstimmig passiert hatte

Hat der Kandidatenproporz politische Konsequenzen?

Ein Interview mit dem Präsidenten der FBP, Dr. Peter Marxer, zur Volksabstimmung vom Wochenende: Seite 3 der heutigen Ausgabe.

war dem Urnengang vom Sonntag von vorneherein parteipolitisches Prestige genommen. Als Initiatorin des neuen Wahlsystems hatte die VU konsequenterweise die JA-Parole ausgegeben, während sich die FBP darauf verlegte, den Bürger in zahlreichen Informationsversammlungen über das neue Wahlgesetz aufzuklären. Wie im Landtag und an den Informationsabenden ausgeführt, sah die FBP keine Veranlassung einseitig für das neue Gesetz einzutreten. Andererseits wurde aber immer wieder betont, dass man der Einführung des Kandidatenproporz nicht im Weg stehen wolle und werde. Die Entscheidung wurde dem Bürger selbst überlassen. Dass sich die FBP-Wähler in ihrer Entscheidung absolut frei fühlten, zeigen nicht

zuletzt die positiven Ergebnisse in den traditionellen FBP-Gemeinden. Jetzt, da das Ergebnis vorliegt und der Kandidatenproporz endgültig Gesetz geworden ist, kommt den FBP-Informationsabenden doppelte Bedeutung zu: der Stimmbürger ist über das System, mit dem er im kommenden Februar seine Volksvertretung wählen wird, heute schon weitgehend informiert.

Vaduz: 41 leere und ungültige Stimmen

In Vaduz sind 472 von 704 Stimmbürgern zur Urne gegangen. 230 stimmten dem neuen Wahlgesetz zu, 201 legten ein Nein in die Urne. Auffallend ist die hohe Zahl von ungültigen (20) und leeren (21) Stimmen. Das Verfassungsgesetz, die Verankerung der 8-Prozent-Sperrklausel, wurde auch in der Residenz mit 301 JA zu 140 NEIN überdeutlich angenommen.

Schaan: Gute Stimmbeteiligung

Die Schaaner Stimmbürger befürworteten ebenfalls beide Vorlagen. Das neue Wahlgesetz mit 282 JA zu 208 NEIN. Dem Verfassungsgesetz stimmten 339 von 542 Bürgern zu. Von den insgesamt 718 Stimmberechtigten gingen 542 an die Urnen. Mit 23 ungültigen und 26 leeren Stimmen (beim Verfassungsgesetz) ist auch in Schaan der Anteil an verlorenen Stimmen unverhältnismässig hoch.

Planken: Sperrklausel JA, Wahlgesetz NEIN

Als einzige Gemeinde des Wahlkreises Oberland ging Planken

Gemeinde	Wahlgesetz		8-Prozent-Klausel	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Planken	12	19	24	6
Vaduz	230	201	301	140
Triesen	186	136	226	99
Balzers	247	193	298	144
Schaan	282	208	339	154
Triesenberg	203	87	211	80
Oberland	1160	844	1399	623
Eschen	167	146	206	110
Mauren	139	161	181	118
Gamprin	60	76	73	64
Ruggell	128	78	160	46
Schellenberg	51	44	67	26
Unterland	545	505	687	364
Total	1705	1349	2086	987

eigene Wege. 36 der 47 Stimmberechtigten erfüllten ihre Wahlpflichten. 12 entschieden sich für und 19 gegen den Kandidatenproporz. Das Verfassungsgesetz war jedoch auch hier unbestritten: 24 JA zu 6 NEIN.

Triesenberg: Ueberwältigende Annahme des Wahlgesetzes

Am meisten Sympathien findet der Kandidatenproporz in Triesenberg. Jedenfalls hat man diesen Eindruck, wenn man das sonntägliche Abstimmungsergebnis sieht. Von 290 gültigen Stimmen sprachen sich deren 203 für das neue Wahlsystem und lediglich 87 dagegen aus. 310 von 461 Bürgern gingen an die Urnen. Der Anteil an leeren und ungültigen Stimmen (8/12) hält sich bei beiden Vorlagen im Rahmen. Die Sperrklausel wurde mit 211 gegen 80 Stimmen gutgeheissen.

Balzers: Beide Vorlagen gutgeheissen

Am Fusse des Gutenbergs waren beide Vorlagen unbestritten. Von

641 Stimmberechtigten gingen 485 zu den Urnen. 247 sprachen sich für das neue Wahlgesetz und 193 dagegen aus. Mit 298 JA zu 144 NEIN wurde die 8-Prozent-Minderheitenklausel noch deutlicher angenommen. Mit 45 leeren und ungültigen Stimmen wurde auch in Balzers deutlich, dass sich nicht alle Bürger über den Ablauf der Volksabstimmung im klaren waren.

Zweimal JA auch in Triesen

Wie andere Gemeinden hatte auch Triesen mit mehr als 40 ungültigen und leeren Zetteln einen verhältnismässig hohen Stimmenverlust. Von den 506 Stimmberechtigten suchten 364 die Abstimmungslokale auf, 322 gaben gültige Zettel ab. Die Ergebnisse halten sich mit 186 JA zu 136 NEIN für das Wahlgesetz und 226 JA gegen 99 NEIN hinsichtlich der Sperrklausel im Rahmen.

200 verlorene Stimmen

Insgesamt sprachen sich 1160 Stimmbürger des Wahlkreises Oberland für den Kandidatenpro-

porz und 844 dagegen aus. Die Sperrklausel in der Verfassung hiessen 1399 (gegen 623) Stimmberechtigte gut. Von 3977 Bürgern, die in den Stimmregistern eingetragen sind, erfüllten 2211 ihre Wahlpflicht. Gesamthaft zählte man im Oberland mehr als 200 leere und ungültige Stimmen, die ein deutliches Indiz dafür sind, dass die komplizierte Fragestellung und das System mit den zwei Urnen bei vielen Bürgern Unklarheit geschaffen hat. Immerhin gingen damit fast 10 Prozent aller abgegebenen Stimmen verloren. Die hier und nachstehend erwähnten Zahlen von ungültigen und leeren Stimmen variieren zwischen den zwei Urnen unbedeutend, was aber am Gesamtbild nichts ändert.

Eschen: Klare Annahme beider Vorlagen

In Eschen, wo 341 der insgesamt 471 Stimmberechtigten zu den Urnen gingen, wurde das Wahlgesetz zwar nicht überwältigend, aber doch klar mit 167 JA zu 146 NEIN angenommen. Mit 206 JA gegen 110 NEIN war die 8-Prozent-Sperrklausel unbestritten. 16 Stimmen waren ungültig, 12 Bürger warfen leere Stimmzettel in die Urnen.

Mauren: Absage an das neue Wahlgesetz

Neben Gamprin war Mauren die zweite Unterländer Gemeinde, deren Stimmbürger sich gegen den nun Gesetz gewordenen Kandidatenproporz aussprachen. Von 445 registrierten Stimmbürgern gingen 317 zur Abstimmung. Das neue Wahlgesetz wurde nur von 139 gutgeheissen, 161 Stimmbürger lehnten es ab! — Nun ist es kein Geheimnis, dass in Mauren in den letzten Jahrzehnten besonders gerne von der Möglichkeit des Panaschierens Gebrauch gemacht wurde, welches das alte System ohne parteipolitische Konsequenzen zulies. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass der Kandidatenproporz in Mauren keine grosse Gegenliebe fand. Mit 181 JA zu 118 NEIN war die Einführung der 8-Prozent-Sperrklausel jedoch auch hier unbestritten.

Gamprin: Gute Wahlbeteiligung

Wie in Mauren, so findet der Kandidatenproporz offenbar auch bei der Mehrheit der Gampriner Stimmbürger keinen allzugrossen Gefallen. Das Wahlgesetz wurde mit 76 NEIN zu nur 60 JA-Stimmen deutlich abgelehnt. Das Verfassungsgesetz fand hingegen auch die Zustimmung der Gampriner (73 JA/64 NEIN), die sich im übrigen durch eine erfreulich hohe Wahlbeteiligung auszeichneten: von 156 Stimmberechtigten gingen 140 an die Urnen. Die kleine Zahl von ungültigen und leeren Zetteln (4) macht darüberhinaus deutlich, dass der Urnengang vom Sonntag gut

Fortsetzung auf S/2

Bei einer für liechtensteinische Verhältnisse eher mässigen Stimmbeteiligung von 73 Prozent im Landesdurchschnitt wurden beide Vorlagen am vergangenen Wochenende gutgeheissen. Unsere Aufnahme vom sonntäglichen Urnengang entstand in Mauren, das übrigens zu den drei Gemeinden zählte, die sich gegen das neue Wahlgesetz aussprachen. Auf unserer Aufnahme erkennen wir den Maurer Landtagsabgeordneten Dr. Georg Mallin und den stellvertretenden Regierungsrat Dr. Gebhard Mallin. (Bild: A. Kieber)

